

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

348 (20.12.1890)

Beilage zu Nr. 348 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Dezember 1890.

Bur Statistik der Einkommensteuer.

Mit dem Ablauf des Jahres 1889 vollendet sich das erste Lustjahr der Geltungsdauer des Badischen Einkommensteuergesetzes vom 20. Juni 1884. Die erstmalige Einschätzung, welche der Steuererhebung für das Jahr 1885 als Grundlage diente, ist im Sommer 1885 vollzogen und über die Resultate dieser Einschätzung eine eingehende Darstellung bearbeitet worden, welche zunächst den Zweck hatte, den Landständen in die Art und Weise des Vollzugs und die Wirkungen des neuen Gesetzes einen Einblick zu verschaffen. Eine genaue Statistik der Einkommensteuer wurde nun wieder auf Grund der im Jahre 1889 für das laufende Jahr angelegten Kataster aufgestellt und sie soll künftig periodisch wiederholt und durch geeignete Veröffentlichung auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Inzwischen möge bei dem hohen allgemeinen Interesse, welches diese für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung und Wohlstandsbewegung des Landes so wichtige Statistik bietet, eine kurze Besprechung ihrer Hauptergebnisse mit einigen vergleichenden Rückblicken hier ihre Stelle finden.

Die Einschätzungen der Jahre 1885-89 lieferten folgende Gesamtergebnisse:

Jahr	Zahl der veranlagten Personen	Gesamtsumme des Steuerbaren Einkommens Mark	Gesamtsumme der Steueransätze Mark
1885	917 196	414 442 117 ¹⁾	180 206 200
1886	328 737	428 043 459	185 218 750
1887	337 380	443 253 913	193 225 075
1888	347 224	459 465 192	201 268 300
1889	355 578	477 977 562	212 225 325

Die Zahl der veranlagten Personen hat sich hiernach in den bezeichneten 5 Jahren um 38 382 oder um 12,1 Proz. vermehrt; in der gleichen Periode ist die Summe des steuerbaren Einkommens um 63 535 445 M. oder um 15,3 Proz., die Summe der Steueransätze um 32 019 125 M. oder um 17,8 Proz. gestiegen. Das Einkommen ist somit stärker angewachsen, als die Zahl der Pflichtigen, und die prozentuale Zunahme ist wiederum bei den Steueransätzen höher als beim steuerbaren Einkommen, woraus sich der weiterhin bekämpfte Schluss ergibt, daß die höheren Einkommensklassen bei der Gesamtvermehrung der Bevölkerung relativ stärker beteiligt sind. Uebrigens wäre es irrig, diese Steigerung der Bessern allein einer Verbesserung des Volkswohls zu zuschreiben; sie ist sicher zum Teil auch Folge des allmählichen Sinkens des Lebensstandes, gewissermaßen und richtigerer Präzision der Steuerpflichtigen, auf deren Selbsteinschätzung ja in

erster Linie die Veranlagung beruht, und der besseren Einübung und zunehmenden Sicherheit der Schätzungsräthe. Es zeigen, beiläufig bemerkt, auch die Zahlen der Steuerstrafstatistik hinsichtlich der Einkommensteuer eine sinkende Tendenz; bestraft wurden wegen — theils fraudulöser, theils bloß verfehlender — Zuwiderhandlung gegen das Einkommensteuergesetz:

Jahr	Anzahl
im Jahre 1886	690,
1887	659,
1888	630,
1889	520 Personen.

Die Zahl der im Jahre 1885 veranlagten Personen stellt 19,8, die der im Jahre 1889 eingeschätzten 22,2 Prozent der am 1. Dezember 1885 gezählten Bevölkerung von 1 601 255 Köpfen dar. Im Königreich Sachsen, stellt sich das Zahlenverhältnis der Besteueren zu Gesamtbevölkerung günstiger, indem dort etwa 40 Prozent sämtlicher Einwohner zur Einkommensteuer veranlagt sind. Es kommt jedoch hierbei in Betracht, daß die Steuerpflicht in Sachsen sich auf alle Einkommen von mehr als 300 M. erstreckt, in Baden aber erst beim Einkommen von 500 M. beginnt, und weiter, daß das sächsische Gesetz nicht nur, wie das badische, Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften, sondern auch die Gemeinden und die übrigen Korporationen des öffentlichen Rechts zur Einkommensteuer heranzieht. Bei Grundlegung der Volkszählung von 1885 entfällt auf den Kopf der badischen Bevölkerung nach der Einschätzung von 1885 ein durchschnittliches Einkommen von 258,82 M., nach der von 1889 ein solches von 298,50 M. Die sächsische Statistik berechnet das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 1888 auf 406,56 M.; dieses höhere Durchschnittseinkommen ist übrigens jedenfalls auf die hohen hervorgehobenen Eigentümlichkeiten der sächsischen Gesetzgebung mit zurückzuführen und gestattet keinen sicheren Schluss in Bezug auf eine Vergleichung der allgemeinen Wohlstandsverhältnisse in beiden Ländern.

Das Einkommen ist von den Steuerpflichtigen, wie bekannt, getrennt nach den Einkommensquellen, aus welchen es fließt, zu sortieren. Das Gesetz unterscheidet deren 4:

1. Grundbesitz, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb, Gewerbe und Handel,
2. öffentlicher und privater Dienst (Gehalt und Löhne), wissenschaftlicher oder künstlerischer Beruf,
3. Kapitalvermögen und Renten,
4. Zur ersten Kategorie gehört auch die auf gepachteten Gütern getriebene Landwirtschaft. Wie sich nun das katastrale Einkommen auf die verschiedenen Einkommensquellen vertheilt, zeigt folgende Uebersicht:

Einkommen aus:	1885	1886	1887	1888	1889
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Grundbesitz, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb, Gewerbe und Handel	165 373 022	170 314 365	173 614 846	176 237 599	179 460 630
Öffentlicher und privater Dienst, freier Beruf	116 397 053	117 553 012	121 823 240	127 027 627	132 630 073
Kapitalvermögen und Renten	121 559 548	128 274 651	135 210 378	143 094 462	151 547 433
Gesamteinkommen	44 735 484	46 510 092	47 760 999	49 398 285	51 601 841
Abzug des Einkommens aus Grundbesitz, Gewerbe und Handel	44 065 104	46 252 110	47 409 463	49 575 973	51 529 977
Abzug des Einkommens aus öffentlichen und künstlerischen Berufen	33 682 424	34 608 651	35 155 550	36 292 781	37 262 415
Abzug des Einkommens aus Kapitalvermögen und Renten	414 382 680 ²⁾	428 043 459	443 253 913	459 465 192	477 977 562

Absolut betrachtet hat sich hiernach in den bezeichneten 5 Jahren gehoben das Einkommen aus Grundbesitz u. s. w. um 14 087 608 oder 8,5 Proz., " " Gewerbe u. Handel um 16 233 020 " 13,9 " " Gehalt u. Löhne u. s. w. um 29 987 885 " 24,7 " " Kapitalvermögen und Renten um 6 866 360 " 15,4

Das Gesamteinkommen (ohne Abzug der Schuldzinsen) also um 67 174 873 oder 14,9 Die Schuldzinsen haben im gleichen Zeitraum zugenommen um 3 579 991 " 10,6

verbleiben 63 594 882 oder, wie bereits oben konstatirt, 15,3 Proz. als Vermehrung des steuerbaren Gesamteinkommens.

Prozentual vertheilt sich die Gesamteinkünfte (ohne Abzug der Schuldzinsen) auf die verschiedenen Einkommensquellen in folgender Weise. Es entfielen vom Gesamteinkommen

	1885	1889
auf Grundbesitz u. s. w.	36,9 Proz.	34,8 Proz.
" " Gewerbe und Handel	25,9 " "	25,8 " "
" " Gehalt und Löhne u. s. w.	27,1 " "	29,4 " "
" " Kapitalvermögen und Renten	9,1 " "	10 " "

Die Einkünfte aus Grundbesitz, sowie aus Gewerbe und Handel zeigen hiernach eine relative Abnahme, diejenigen aus Gehalt und Löhnen und aus Renten eine Zunahme. Bei der Entwicklung des Einkommens aus Grundbesitz hat sich ohne Zweifel die wenig günstige Lage der Landwirtschaft, insbesondere auch der geringe Ertrag des Weinbaues in den letzten Jahren geltend gemacht, und wenn gleichwohl eine absolute Zunahme dieses Einkommens um rund 14 Millionen konstatirt werden konnte, so wird solche — abgesehen von den vielfach nöthig gewordenen Vertheilungen und Ergänzungen des Katasters — wohl zum guten Theile auf Rechnung des Häuserbaues zu setzen sein; beiläufig sei in dieser Hinsicht erwähnt, daß in den Jahren 1885-89 die Häusersteuerkapitalien des Landes von 798 330 130 auf 861 709 340 oder um 66 379 210 M. gestiegen sind. Das entschiedene Wachstum, absolut und relativ genommen, zeigt sich bei den Gehältern und Löhnen u. s. w. oder beim Arbeits- und Berufseinkommen. Verschiedene Momente mögen zur Herbeiführung dieses Erfolges zusammengewirkt haben, die im allgemeinen steigende Bewegung des Arbeitslohnes, die Ausbreitung der Industrie und die damit verbundene Zunahme der arbeitenden Bevölkerung — in den Murrthalorten z. B. ist in Folge der Erweiterung und Neubegründung verschiedener Fabriken das Einkommen an Löhnen um rund 600 000 M. gestiegen —, ferner die Beschäftigung fremder Arbeitermassen bei den Eisenbahnen und sonstigen öffentlichen Bauten, nicht zuletzt aber auch der Umstand, daß die Feststellung des Arbeitseinkommens und seiner Veränderungen relativ geringere Schwierigkeiten bietet, daß zumal das Berufseinkommen aller im öffentlichen Dienst stehenden Personen mit voller Sicherheit und Genauigkeit von

der Besteuerung erfaßt wird. Die Vermehrung des Renteneinkommens um 6 866 360 M. entspricht einer Zunahme der Renteneinkommenskapitalien um 137 327 200 M.; in Wirklichkeit ist jedoch diese Zunahme eine noch größere, weil ja das zur Einkommensteuer zu satirende Renteneinkommen, von welchem hier die Rede ist, nur die durch den Abzug der Rentensteuer geschmälerte Rente darstellt. Dem Zuwachs des Renteneinkommens steht allerdings ein seinem gleichzeitigen Betrag ungefähre gleichkommende Zunahme der Schuldzinsen gegenüber; immerhin bedeuten diese Ziffern, zumal in einer Periode des sinkenden Zinsfußes, einen erfreulichen Fortschritt des Wohlstandes und der Kapitalkraft des Landes. Sie können vielleicht auch denen zu einiger Verübung dienen, welche von einzelnen drastischen Defraudationsfällen auf die Gepflogenheiten der Rentner im allgemeinen schließend, sich von dem Maße, in welchem das Renteneinkommen sich der Besteuerung entzieht, ganz übertriebene Vorstellungen machen. Ueberhaupt ist die verbreitete Meinung zu berichtigen, als ob die Natur des Renteneinkommens die Steuerbefreiung ganz besonders begünstige; beim Einkommen von Landwirtschaft, Industrie und Handel liegt zwar allerdings die Einkommensquelle offen zu Tag; allein während die steuerbare Rente in den meisten Fällen nach einfachen und keinem Zweifel unterworfenen Vorschriften bei Heller und Pennig genau festzustellen und insofern exakt zu kontrolliren ist, so lassen die Bestimmungen über Berechnung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Einkommens der Natur der Sache nach dem subjektiven Ermessen der Interessenten einen ziemlich weiten Spielraum übrig, welchen der minder Gewissenhafte ohne sonderliches Risiko zur möglichsten Steuerersparnis auszunützen kann.

Wir geben nun nachstehend eine summarische Darstellung der Einschätzungsergebnisse in den Städten mit über 10 000 Einwohnern von 1885 und 1889:

Städte	Einwohnerzahl nach der Zählung von 1885	Summe des steuerbaren Einkommens		Summe der Steueransätze	
		1885	1889	1885	1889
Baden	12 779	7 562 821	8 855 224	4 650 600	5 510 475
Bruchsal	11 662	3 937 335	4 266 047	1 955 625	2 143 025
Freiburg	41 340	19 451 743	23 476 139	11 301 775	13 665 275
Heidelberg	26 928	13 328 326	16 109 579	7 572 550	9 617 675
Karlsruhe	61 066	34 734 788	40 649 205	20 612 650	24 220 675
Konstanz	14 601	5 602 479	6 428 272	2 738 225	3 144 100
Mannheim	61 273	38 966 000	51 728 503	24 979 950	33 575 375
Pforzheim	27 201	11 090 057	13 005 246	6 002 200	6 979 625
Rastatt	11 743	3 031 574	3 207 627	1 611 650	1 670 125
Gesamt	268 593	137 635 123	167 725 846	81 425 525	100 526 850

¹⁾ Dies die Zahl der Statistik von 1885; nachträglich ermittelte sich die Summe infolge verschiedener Berichtigungen auf 414 382 680 M.

²⁾ Hier erscheint die gegenüber der Statistik von 1885 berichtete Summe.
³⁾ Mit Wäßburg.

Der Einkommenssteuerrest in den genannten Städten beträgt hiernach im ganzen 30 030 723 M., hiervon entfallen allein 12 762 503 M. auf Mannheim, in welcher Ziffer das blühende Wachstum dieser unserer ersten Handelsstadt seinen sprechenden Ausdruck findet. Absolut und relativ am geringsten ist die Einkommensvermehrung in Rastatt, wo sie nur 176 053 M. beträgt.

Die 14 Städte und Dörfer mit über 4 000 bis zu 10 000 Einwohnern und einer Gesamtbevölkerung von 85 292 Köpfen weisen zusammen auf

Jahr	veranlagtes Einkommen	Steueransätze
1885	27 522 456 M.	13 042 675 M.
1889	32 735 789 M.	15 749 200 M.

Es hat sich also in diesen mittleren Städten und bedeutenderen Landgemeinden das Einkommen in dem betrachteten Zeitraum um 5 213 333 M. vermehrt. An der Gesamtvermehrung des Einkommens um 63 535 445 M. sind somit die Städte über 10 000 Einwohner mit 47,2, die Gemeinden 4 000-10 000 " 8,2, die übrigen Gemeinden " 44,6, Prozent beteiligt. Wie Bevölkerung, veranlagtes Gesamteinkommen und Steuerlast sich auf Stadt und Land prozentual vertheilen, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Ortskategorien	Einkommen pro Kopf der Bevölkerung	veranlagtes Einkommen in Prozenten des Gesamteinkommens		Steuerleistung in Prozenten des Gesamteinkommens	
		1885	1889	1885	1889
Städte über 10 000 Einwohner	16,7	33,2	35,0	45,1	47,3
Gemeinden über 4 000-10 000 Einwohner	5,3	6,6	6,8	7,2	7,4
Die übrigen Gemeinden	78,0	60,2	58,2	47,7	45,3
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Es bestätigen also auch diese Ziffern den nicht gerade in jeder Hinsicht als erwünscht zu betrachtenden Prozeß einer zunehmenden Konzentration der Steuerkraft in den größeren Städten als den Mittelpunkten industrieller und kommerzieller Thätigkeit. Nahezu die Hälfte der ganzen Einkommensteuer wird von den 9 oben genannten größten Städten des Landes aufgebracht. Das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung stellt sich folgendermaßen:

Ortskategorien	Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung	
	1885	1889
in den Städten über 10 000 Einwohner	512	624
in den Gemeinden über 4 000 bis 10 000 Einwohner	322	383
in den übrigen Gemeinden	199	222
im Großherzogthum	268	298

Auf die Zunahme der Bevölkerung von 1885 auf 1889 ist bei dieser Berechnung allerdings keine Rücksicht genommen, das Durchschnittseinkommen von 1889, aus der effektiven Bevölkerungszahl berechnet, würde sich jedenfalls etwas niedriger stellen, als oben angegeben. Schlägt man das veranlagte Gesamteinkommen auf die veranlagten Steuerpflichtigen aus, so ergibt sich für das Großherzogthum ein Durchschnittseinkommen der steuerpflichtigen Person von 1 306 M. im Jahre 1885 und von 1 344 M. im Jahre 1889. (Schluß folgt.)

Literatur.

Dr. A. L. Roths Griechische Geschichte nach den Quellen erzählt. Vierte Auflage, bearbeitet von Studienrath Dr. A. Westermann. Mit 40 ganzseitigen Abbildungen in Tondruck und 2 Karten. München, 1891. C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). (Eleg. cart. 7 M., in Halbtz. geb. 8 M.)

Unter Kaiser hat vor ein paar Tagen bei der Verathung über die Schulfrage die mächtige Förderung lobend anerkannt, welche die nationale Sache i. J. 1870 durch den in unseren höheren Schulen gepflegten Patriotismus gefunden hat. Die Thatfache kann nicht in Abrede gestellt werden; von je und je waren unsere Gymnasien und Universitäten eine Heimstätte, wo der deutsche Gedanke gebüht und aufopfernde Hingabe an das Vaterland gewendet und gepflegt wurde. Aber Wenige wissen, durch welche Mittel diese Erfolge erzielt werden, und wenn man ihnen sagt: das Studium des klassischen Alterthums, und besonders auch der jetzt so oft unterschätzten Griechen zeitigt solche Früchte, so schütteln die Leute ungläubig die Köpfe. Und dennoch ist es so; den Griechen verdankt die Welt und auch unser Vaterland unendlich viel mehr, als die Weissen auch nur ahnen. Aus allen ihren Schriftstellern, aus ihrer ganzen Geschichte löst uns der eine große Gedanke entzagen: der Mensch lebt nicht vom Brod allein; das Leben, das nicht für verloren gelten soll, muß sich in den Dienst höherer Ziele stellen; ehelos und verachtet ist der Mann, der nur an sich und sein Behagen denkt, der sich nicht dem Wohle des Ganzen weicht: an's Vaterland, an's theure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen! Dadurch wird das Studium der Alten eine Schule des Patriotismus, auch eines echten deutschen Patriotismus. Welcher Lehrer könnte von den Vorkämpfern reden, ohne zugleich mit begeisterten Worten der deutschen Befreiungskriege und seiner Helden zu gedenken? Wer die tiefste Bedrängniß und zugleich höchste moralische Erhebung des römischen Volkes im zweiten punischen Krieg erzählt, ohne zugleich die hochherzige Opferwilligkeit des preussischen Volkes zu rühmen, als es galt, das Joch des französischen Despoten zu zerbrechen? — Diese Gedanken drängen sich uns auf, als wir auf dem heutigen Weihnachtstisch einen guten Bekannten aus der Jugendzeit in neuem, prächtigem Gewande wiederfinden: Roths griechische Geschichte, in vierter Auflage bearbeitet von Westermann — ein klassisches Buch, das uns, größtentheils mit den Worten der alten Quellen selbst, in edler, einfacher und doch ergreifender Sprache die Geschichte des griechischen Volkes von den frühesten Zeiten an bis zu seinem Untergang erzählt und uns ein umfassendes, farbenreiches Bild desselben in seinem öffentlichen

und häuslichen Leben, in seinem politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffen entrollt; eine gesunde und fesselnde Lektüre, zunächst für die studierende Jugend, aber auch für die Erwachsenen eine angenehme Unterhaltung. Wir wünschen von Herzen, daß das Buch in recht viele Hände komme. Die vorzügliche Ausstattung macht es zu einem Festgeschenk besonders geeignet; der reiche Schmuck der trefflichen Illustrationen, deren Zahl in der neuen Auflage sehr vermehrt wurde, trägt wesentlich dazu bei, das Verständnis zu befördern; sie werden es der jugendlichen Phantasie erleichtern, sich die alten Zustände im Geiste wieder zu vergegenwärtigen.

Im Verlage von Karl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist kürzlich das erste Bändchen der Schillerschriften von Runo Fischer: „Schillers Jugend- und Wanderjahre in Selbstbekenntnissen“ erschienen. Der berühmte Verfasser legt hier eine zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage der früher unter dem kürzeren Titel „Schillers Selbstbekenntnisse“ herausgegebenen Schrift vor, die aus einer Reihe von Vorträgen, die er einst in der Hofengesellschaft zu Jena gehalten, hervorgegangen war. In geistvollen Untersuchungen entwickelt Runo Fischer an der Hand der — teilweise wenig bekannten — Jugendgedichte Schillers die Seelenzustände und Seelenkämpfe des großen Dichters, aus deren Sturm und Drang sich nach und nach der edle, vornehme Charakter ausgestaltete, von dem Goethe

so schön sagt, daß „hinter ihm in weislosem Scheine lag, was uns alle bündigt, das Gemeine“. Der sich für diese Charakterentwicklung interessiert, wird nicht unterlassen, aus Runo Fischers Untersuchungen reiche Belehrung und Anregung zu schöpfen.

Im gleichen Verlage ist ebenfalls das erste Bändchen einer Reihe philosophischer Schriften Runo Fischers erschienen, die vierte Auflage der „Einführung in die Geschichte der neueren Philosophie“. Ideenreichtum, Knappheit und klare Darstellung und die souveräne Beherrschung des aus wenigen Bogen zusammengebrängten kolossalen Stoffes zeichnen diese hervorragende Arbeit aus, die, wie kaum eine zweite, geeignet ist, in die dunkeln Tiefen der philosophischen Disziplin einzuführen.

Daß die Ausstattung dieser Publikationen eine vortreffliche ist, bedarf bei der bekannten Sorgfalt, welche die Firma Winter auf die Veröffentlichungen ihres Verlages verwendet, kaum besonderer Hervorhebung.

Die Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg hat seit geraumer Zeit eine Reihe werthvoller Schriften aus dem Gebiete der Naturwissenschaften veröffentlicht. Eine dieser Publikationen, deren vorzügliche Bewährung als Lehrbuch schon der Umstand beweist, daß sie bereits die 11. Auflage erlebt, liegt vor uns, der „Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie“ von M. Geißel. Die neue Auflage ist sorgfältig durchgesehen, überall dem Stande der neuesten Forschung an-

gepaßt und mit Hinweisen auf die den letzten zwei Jahren — 1888 erschien die 10. Auflage — angehörende Literatur versehen. Die Karten „Regenmenge“ und „Regenzeiten“ sind neu hinzugekommen. Der Preis von 1 M. 50 Pf. (geb. 1 M. 85 Pf.) ist sehr mäßig.

In Form einer selbständigen Schrift hat ferner Realschulrektor A. J. Falb einen wichtigen Abschnitt seines vor sieben Jahren erschienenen Werkes „Unsere Erde“ neu bearbeitet. Sie führt den Titel „Der Mensch, die Krone der irdischen Schöpfung“, und verbreitet sich in klarer, gemeinverständlicher Sprache an der Hand des mit Sorgfalt und Kritik benutzten reichen wissenschaftlichen Materials, wie es die neuere Forschung zu Tage fördert, über Verbreitung, Eintheilung, Abstammung und Alter des Menschengeschlechtes. Mit besonderer Ausführlichkeit der Darlegung und Schärfe des Urtheils tritt der Verfasser der freilich von der ernsten Wissenschaft längst verurtheilt, aber in urtheilslosen und halbgebildeten Kreisen immer noch mit erstaunlichem und bedauerlichem Wohlgefallen fortverbreiteten „Rassenlehre“ entgegen. Der Ladenpreis des lehrreichen Werkes beträgt 2 M. 40 Pf. Beide Veröffentlichungen sind sehr schön ausgestattet und mit Illustrationen reichlich versehen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardner in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 18. Dezember 1890.

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 84. —	Eisenbahn-Aktien.	4 Gottf. IV. S. Fr. 102.20	3 Oldenburger	Thlr. 127.80	20 Franken-Stück	16.10	
Baden 4 Obligat.	R. 101.60	3 Ansländ. R. 57.30	4 Schweizer Central	Fr. 101.84	4 Dettm. v. 1854	R. 120.40	Engl. Sovereigns	20.25
4 Obl. v. 1886	R. 107. —	3 Sardinien 5 Goldrente R. 57.80	4 dto. Nordost 85-97	Fr. 101.70	v. 1867	R. 123. —	Oligationen und Industrie	
Bayeren 4 Obligat.	R. 104.70	Schweden 4 Oblig. R. 101.60	5 Südbahn neuerer	Fr. 104.50	4 Stühlm. Raab-Gr. Thlr.	104.40	Aktien.	
Deutschl. Reichsbank	R. 106. —	Span. 4 Ansländ. R. 74.60	4 Gotthardbahn	Fr. 159.50	Unverzinsliche Loose	3 1/2 Freiburg v. 1888 R. —	3 Karlsruhe v. 1885 R. 87.90	
Preußen 4 Confols	R. 97.80	Berner 3 1/2 Obligat. R. 97.40	5 Böhm. Westbahn	R. 293 1/2	der Stadt in W.	R. 36.30	3 Göttinger Spinnerei R. 126.20	
3 1/2	R. 104.70	4 Egypten 4 Ansl. Obl. R. 96.80	5 Gal. Karl-Ludw.-B. R. 177 1/2	5 Deft.-U. St.-B. 73-74	R. 103.20	Ansbach-Gunz. R. 38.30	3 Karlsruhe Maschinenf. R. 144. —	
3 1/2	R. 97.90	3 1/2 Privil. R. 92.40	5 Deft.-Ung. St.-B. R. 212 1/2	3 dtm. L.-VIII. Em. R. 83. —	Augsbürger	R. 103.20	3 Bad. Zuckerf. Waag. R. 84. —	
Wtba. 4 1/2 Obl. v. 1879 R. —	4 Argentin. 5 Anl. Goldban. R. 69.90	4 Deft. Südbahn (Ind.) R. 118	5 Deft. Nordwest R. 190 1/2	5 Toscan. Central	Fr. 101.70	Freiburger	Fr. 29.80	
4 Obl. v. 75/80 R. 95. —	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 143. —	4 Deft. Nordwest R. 198	5 Deft. Nordwest R. 198	5 Weitic. C.-B. 80 St. R. 67.	Kurbessische	Thlr. —	4 Rheinische Hypothek.	
4 1/2 Silber. R. 78.70	4 Badische Bank Thlr. 116.50	4 Eisenbahn-Prioritäten.	4 Elisabeth neuerer R. 101.40	6 South. Pacific Cal. L. R. 108.70	Mailänder	Fr. 10. 17.90	Bank 60% Thlr. 123.90	
4 1/2 Papier. R. —	4 Basler Bankverein R. 165.80	4 Elisabeth neuerer R. 101.40	5 Rühr. Grenzbahn R. 77.70	4 Br. B.-A. VII.-IX Thlr. 99.90	Reininger	Fr. 10. 17.90	5 Westeregeln-Alkali-W. 152.50	
4 1/2 Papier. R. —	4 Berlin. Handelsgef. R. 153.50	5 Deft. Nordwest v. 74 R. 106.60	5 Deft. Nordwest v. 74 R. 106.60	4 Br. B.-A. VIII.-X Thlr. 99.90	Deisterreicher v. 1864	R. 320.50	5 Dortmund. Union W. 111. —	
4 1/2 Papier. R. —	4 Darmstädter Bank R. 152. —	5 Lit. B. R. —	5 Lit. B. R. —	4 Br. B.-A. IX Thlr. 100.70	dto. Kredit v. 1859	R. 332. —	5 Alpine Rautan abget. —	
4 1/2 Papier. R. —	4 Deutsche Bank R. 154.30	5 Lit. B. R. —	5 Lit. B. R. —	4 Rb. Hyp. S. 43-46 R. 100.20	Ungar. Staats	Thlr. 81.50	4 Rom. C. S. I R. 99. —	
4 1/2 Papier. R. —	4 Deutsche Vereinsb. R. 111.50	5 Lit. B. R. —	5 Lit. B. R. —	3 1/2 dtm. R. 92.50	Wechsel und Sorten.	R. 100. 168.50	4 dtm. Ser. II-VI R. 83.60	
4 1/2 Papier. R. —	4 Deutsche Unionbank R. 78.50	5 Lit. B. R. —	5 Lit. B. R. —	3 1/2 dtm. R. 92.50	Amsterdam	Fr. 100. 168.50	5 Staudes. jert. Anlehen	
4 1/2 Papier. R. —	4 Dist. Komm.-A. Thlr. 106.80	5 Lit. B. R. —	5 Lit. B. R. —	3 1/2 dtm. R. 92.50	London	Fr. 100. 168.50	4 Rhein. B.-B. Aktien R. —	
4 1/2 Papier. R. —	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 122.60	5 Lit. B. R. —	5 Lit. B. R. —	3 1/2 dtm. R. 92.50	Paris	Fr. 100. 168.50	4 Rhein. B.-B. Aktien R. —	
4 1/2 Papier. R. —	4 D. Effentb. 53% Thlr. 126.30	5 Lit. B. R. —	5 Lit. B. R. —	3 1/2 dtm. R. 92.50	Wien	R. 100. 168.50	4 Rhein. B.-B. Aktien R. —	
4 1/2 Papier. R. —	4 D. Hyp.-Bl. 60% Thlr. 103. —	5 Lit. B. R. —	5 Lit. B. R. —	3 1/2 dtm. R. 92.50	Frankfurt	R. 100. 168.50	4 Rhein. B.-B. Aktien R. —	

Mittlere Marktpreise der Woche vom 7. bis 14. Dezember 1890. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	100 Kilogramm					Orte.	1 Kilogramm.										Butter	Eier	Brennöl	Kochsalz	Kupfer	Zinn	Eisen	Kupfer	Zinn	Eisen		
	M.	M.	M.	M.	M.		Stroh	Heu	Rindfleisch	Schafsch.	Pferdefl.	Wollsch.	Seidenw.	Leinw.	Wollsch.	Seidenw.											Leinw.	Wollsch.
Konstanz	19.50	21. —	16. —	12.50	16. —	Konstanz	570	570	95	40	30	30	144	133	120	140	144	114	190	80	28	88	42	36	330	340	320	300
Heilbronn	19.49	19.85	16.35	16.97	14.39	Heilbronn	360	140	40	28	32	32	136	128	119	128	136	185	75	28	103	44	33	320	320	280	280	
Wiesbaden	19.18	19.36	16.20	17.46	14.50	Wiesbaden	340	140	44	20	32	32	142	135	133	136	142	191	65	21	85	32	25	12	280	280	280	280
Frankfurt	18. —	18.12	16. —	14.27	14.27	Frankfurt	340	140	46	34	27	27	128	123	100	128	120	190	80	25	80	38	25	—	280	280	280	280
Stuttgart	18. —	17.21	16. —	14.14	14.14	Stuttgart	340	140	80	24	27	27	110	130	130	143	119	130	200	100	24	90	42	25	—	280	280	280
Baden	19.59	19.91	16. —	15.74	13.98	Baden	340	140	70	50	32	30	132	132	130	132	130	190	85	25	80	44	24	310	280	280	240	
Württemberg	19.59	19. —	16. —	15.95	13.76	Württemberg	340	140	80	35	28	28	148	136	130	130	140	200	75	25	84	42	24	—	280	280	280	240
Bayern	16.12	19.70	15. —	15.52	15.52	Bayern	340	140	40	36	25	25	141	132	132	140	140	200	85	25	88	40	15	270	240	250	200	
Preußen	21. —	17. —	15. —	15. —	15. —	Preußen	340	140	42	29	30	29	140	130	120	130	140	146	90	24	90	39	30	270	240	250	200	
Sachsen	20.69	16.95	16. —	15.90	15.90	Sachsen	340	140	68	40	31	28	150	138	100	125	160	130	200	91	25	90	40	33	280	280	280	200
Schlesien	20.90	16. —	15. —	15. —	15. —	Schlesien	340	140	44	28	27	27	148	136	112	140	140	190	107	24	75	44	32	280	240	280	200	
Westfalen	20.60	16.50	16.20	15. —	15. —	Westfalen	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Brandenburg	20.60	16.50	16.20	15. —	15. —	Brandenburg	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Bayern	21. —	17.20	17.20	14.40	14.40	Bayern	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Preußen	21. —	17.20	17.20	14.40	14.40	Preußen	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Sachsen	21. —	17.20	17.20	14.40	14.40	Sachsen	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Westfalen	21. —	17.20	17.20	14.40	14.40	Westfalen	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Brandenburg	21. —	17.20	17.20	14.40	14.40	Brandenburg	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Bayern	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Bayern	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Preußen	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Preußen	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Sachsen	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Sachsen	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Westfalen	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Westfalen	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Brandenburg	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Brandenburg	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Bayern	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Bayern	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Preußen	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Preußen	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Sachsen	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Sachsen	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Westfalen	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Westfalen	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Brandenburg	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Brandenburg	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Bayern	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Bayern	340	140	40	28	24	24	144	135	135	138	111	220	90	24	90	37	31	290	240	280	200	
Preußen	22. —	20. —	17. —	14. —	14. —	Preußen																						